

Der Rechtsanwaltskanzlei  
e-law  
Kirchplatz 8  
44369 Dortmund

**Alle Zustellungen bitte nur an die  
Bevollmächtigten vornehmen!**

wird hiermit durch \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

in Sachen / wegen mögliche Urheberrechtsverletzung

Vollmacht und Mandat erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht in die Verfahren sowie Einsicht in sonstige mit dem Betreff zusammenhängenden Akten und Register, insbesondere in Grundbücher und Handelsregister, zu nehmen.

Wertgebührenhinweis nach § 49b Abs. 5 BRAO: Soweit keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung getroffen wurde, richtet sich die anwaltliche Vergütung nach den Gegenstandswerten. Diese werden gegebenenfalls vom Gericht festgesetzt.

Datenschutzhinweis und Widerspruch gegenüber Dritten: Gemäß § 33 BDSG und § 3 TDDSG wurde ich darauf hingewiesen, dass meine Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und ausschließlich im Rahmen des bezeichneten Zweckes den mit dessen Erfüllung betrauten Mitarbeitern und ggf. den mit diesem Verfahren direkt befassten Personen wie z.B. Gegnern, Gerichten, Behörden zugänglich gemacht werden dürfen. Eine Weitergabe meiner Daten an andere Personen, Unternehmen oder Werbetreibende ist ausgeschlossen, ich widerspreche der Nutzung durch und Weitergabe an Dritte.

Emailnutzung, Onlineakte: Mir ist bekannt, dass die Kommunikation im Internet nicht gefahrlos ist. Es wurde auf die Möglichkeiten einer sicheren Kommunikation (z.B. der Verschlüsselung durch PGP oder der elektronischen Signatur) hingewiesen. Die Kanzlei e-law oder deren Unterbevollmächtigte übernehmen keine Garantie für eine sichere und fehlerfreie Übertragung einer E-Mail oder einer online zur Verfügung gestellten Information. Die Kanzlei e-law haftet daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhalts.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, (Ort) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift) w/2a01

**Interne Angaben – diese Daten erhält der Gegner nicht!**

## Persönliches (notwendige Angaben)

Name	Vorname
Firma	
Anschrift (kein Postfach!)	ggf. Postfach
PLZ, Ort	ggf. PLZ, Ort für Postfach
Telefonnummer	Telefax
Mobilfunknummer	Email
Gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen, Betreuungen,...)	

## Wirtschaftliche Verhältnisse (freiwillige Angaben)

Wenn Sie im Bereich „Wirtschaftliche Angaben“ etwas freiwillig eintragen, bitten wir Sie um vollständige und wahrheitsgemäße Angaben. Auf Basis dieser Daten kann dann entschieden werden, ob Sie z.B. Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen können. Sind die Angaben falsch oder unvollständig, hat unter Umständen ein entsprechender Antrag keinen Erfolg und Sie müssen dann die vollständigen Kosten des Verfahrens selbst tragen.

monatliches Nettoeinkommen	Mietkosten
o ja / o nein	
Bestehen Unterhaltsverpflichtungen?	Wem gegenüber? Höhe?
o ja / o nein	
Empfangen Sie Sozialleistungen?	Wenn ja: Welche? (z.B. ALG I/II, Hartz IV) Welche Höhe?
Bestehen weitere finanzielle Belastungen?	(z.B. Insolvenzverfahren, Forderungen Dritter)

Bitte füllen Sie die Felder wahrheitsgemäß aus. Die Angaben beziehen sich auf Ihre persönlichen Daten und sind **im Vorfeld für die Prüfung der Übernahme eines Mandates notwendig**, insbesondere soll so vermieden werden, dass aufgrund eines anderen Verfahrens eine Interessenkollision vorliegt. Die Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind freiwillig. Lassen Sie diese Felder einfach frei, wenn Sie keine Angaben treffen wollen. Diese Angaben sind jedoch erforderlich, um mögliche Ansprüche auf Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe prüfen zu können.

Die Kommunikation (Zusendung von Abschriften etc.) soll über folgende Wege erfolgen:

<input type="checkbox"/> Email (unverschlüsselt, Standard)	<input type="checkbox"/> Telefax
<input type="checkbox"/> Email (verschlüsselt, zusätzliche Software erforderlich)	<input type="checkbox"/> Post

Hier ggf. die von oben abweichende Adresse bzw. Telefaxnummer für die Kommunikation mit Ihnen angeben:

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Vollmacht und den Mandatsbedingungen, insbesondere zur Sicherheit der Datenübertragung per Email. Durch zusätzlichen Aufwand können weitere Kosten entstehen, welche nach den gesetzlichen Vergütungsregeln (RVG) in Rechnung gestellt werden können.

Die Mandatsbedingungen und vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift

**§ 1 Geltungsbereich** Die nachfolgenden Mandatsbedingungen dienen dem Zweck, ein vertrauensvolles Verhältnis zu fördern, indem sie bestimmte Fragen der Mandatsbeziehung im Vorfeld bereits regeln und klarstellen. Sie bilden die Grundlage für das Mandatsverhältnis zwischen der Rechtsanwältin der Kanzlei e-law (nachfolgend „Rechtsanwältin“) und dem Mandanten bzw. der Mandantin (nachfolgend „Mandant“) und sind Bestandteil des Mandatsvertrages. Die Mandatsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen den Rechtsanwältin und dem Mandanten unter Einschluss nachfolgender Aufträge, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird. Sie gelten in der Fassung, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Mandatserteilung aktuell ist. Soweit der Mandant Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, sind die Vertragsparteien einig, dass diese im Hinblick auf die Besonderheiten des Mandatsverhältnisses keine Anwendung finden.

**§ 2 Mandatsverhältnis (1) Zustandekommen:** Der Vertrag, das Mandatsverhältnis kommt erst mit Annahme durch die Rechtsanwältin zustande. Weder das unaufgeforderte Zusenden von Unterlagen, bzw. Emails noch das Hinterlassen einer Nachricht auf einem Anrufbeantworter bzw. einer anderen Mailbox begründen ein Mandatsverhältnis ohne ausdrückliche Bestätigung durch die Rechtsanwältin. Bei einer Anfrage auf Mandatsübernahme über die Plattform Dritter gelten die dortigen Vertragsbedingungen vorrangig vor den hier zusammen gefassten Bedingungen. **(2) Widerruf für Verbraucher:** Für Mandanten, welche als natürliche Person Rechtsgeschäfte zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt für Verträge, welche unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, folgendes

## Widerrufsrecht

Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Rechtsanwaltskanzlei e-law, RA Hendrik Peters,  
Kirchplatz 8, 44369 Dortmund,  
Telefax: 0231-58099909 – Email: peters@e-law.de

## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## Besonderer Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten vollständig erfüllt ist, bevor der Mandant sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

## Ende der Widerrufsbelehrung

**(3) Umfang:** Das Mandatsverhältnis bezieht sich auf den konkret vom Mandanten bezeichneten Sachverhalt. Die Rechtsanwältin sind nicht verpflichtet, Ermittlungen zum Sachverhalt durchzuführen. Die rechtliche Bewertung und Bearbeitung bezieht sich auf den vom Mandanten mitgeteilten Sachverhalt. Die Rechtsanwältin erbringen ihre Dienstleistungen grundsätzlich nur auf Grundlage des zurzeit des Mandats in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts. Die Leistungen beziehen sich auf den Zeitpunkt, der für die Prüfung des relevanten Problems maßgeblich ist, eine fortlaufende Pflege, Beobachtung und Anpassung an neue Bedingungen rechtlicher oder tatsächlicher Art wird nicht geschuldet, soweit die Parteien dies nicht ausdrücklich vereinbart haben. Bezüge zum ausländischen Recht und steuerrechtliche Aspekte sind nicht Gegenstand des Mandatsvertrages, es sei denn dies wird ebenfalls ausdrücklich vereinbart. **(4) Unterrichtung des Mandanten:** Die Rechtsanwältin unterrichten den Mandanten über den wesentlichen Fortgang des Mandats, soweit nicht allein eine Beratungsleistung Gegenstand des Mandates ist. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die Unterrichtung

durch Post, Fax, Telefon, Email oder das Bereithalten auf einer anderen Kommunikationsplattform erfolgen. Die Korrespondenzsprache ist deutsch. Soll wunschgemäß die Kommunikation auf mehreren Wegen oder in anderen Sprachen erfolgen, so sind die anfallenden Mehrkosten vom Mandanten zu übernehmen. Soweit keine Einzelvereinbarung getroffen wurde, gelten hierfür die Kostenziffern für Auslagen entsprechend dem RVG (VV7000 ff.). **(5) Haftung:** Die Rechtsanwältin haften für Pflichtverletzungen bei einfacher Fahrlässigkeit auf Schadensersatz bis zur Höhe von EUR 1.000.000,00 pro Schadensfall nach Maßgabe der Versicherungspflicht für Rechtsanwältin (§ 51a BRAO), wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Bei sonstiger schuldhafter Pflichtverletzung haften die Rechtsanwältin unbeschränkt. Abweichend von Satz 1 haften die Rechtsanwältin bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person ohne Rücksicht auf den Grad des Verschuldens sowie für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten unbeschränkt. Auf schriftliches Verlangen des Mandanten kann auf dessen Kosten eine Versicherung für den Einzelfall in der vom Mandanten gewünschten Höhe abgeschlossen werden und bis zur Höhe der zu erlangenden Deckung die vorstehenden Haftungsbegrenzungen aufgehoben werden. Der Mandant wird darüber informiert, dass die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung bei der ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40097 Düsseldorf unterhalten wird. **(6) Beendigung:** Das Mandatsverhältnis endet durch Erledigung des Auftrags oder durch Kündigung. Jeder Vertragspartner ist berechtigt das Mandatsverhältnis jederzeit zu kündigen. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass er im Falle einer Kündigung ohne wichtigen Grund zur Vergütung der Rechtsanwältin verpflichtet bleibt. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund bleibt die Verpflichtung zur gesetzlich geschuldeten Vergütung bestehen. Die Rechtsanwältin dürfen Mandate nicht zur Unzeit kündigen, d.h. dem Mandant darf durch die Kündigung in zeitlicher Hinsicht kein Schaden entstehen, soweit der Mandant die Kündigung nicht selbst verursacht hat und eine Fortführung unzumutbar ist oder eine angemessene Vergütung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften abgelehnt wird. Besteht aufgrund prozessrechtlicher Regeln eine Verpflichtung der Rechtsanwältin auch nach Mandatsende, so werden die Rechtsanwältin im Rahmen des vermuteten Interesses des ehemaligen Mandanten weiter tätig. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zum Anwaltsprozess, bei dem der Mandant unverzüglich nach Kündigung des Mandates die Übernahme des Mandates durch einen anderen Prozessbevollmächtigten anzeigen wird. Die anfallende Vergütung für notwendige Prozesshandlungen nach Mandatsende schuldet der Mandant nach den gesetzlichen Vergütungsregeln unabhängig von der Vergütung im Rahmen des Mandates.

**§ 3 Vergütung (1) Anspruch:** Den Rechtsanwältin steht für ihre Leistungen, die auch in Form einer (ggf. telefonischen) Beratung erfolgen können, eine Vergütung zu, die ausschließlich vom Mandanten geschuldet ist, sofern kein Berechtigungsschein nach BerHG oder ein PKH-Beschluss vorliegt. Der Mandant ist zur Mitwirkung bei der Aufklärung zur Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die Staatskasse verpflichtet. Dabei hat er seine finanziellen Verhältnisse auf Anfrage offen zu legen und zu belegen. Verzichtet der Mandant auf eine Offenlegung oder verzweigt er eine Mitwirkung bei der Glaubhaftmachung der Verhältnisse, besteht ihm gegenüber der volle Vergütungsanspruch unabhängig von einer möglichen Erstattung im Rahmen der Beratungshilfe oder PKH. Von dieser Vergütungspflicht entbindet den Mandanten weder ein bestehender Kostenerstattungsanspruch noch ein Rechtsschutzversicherungsvertrag. Der Vergütungsanspruch entsteht für jedes erteilte Mandatsverhältnis gesondert. **(2) Grundlage der Vergütung:** Die Vergütung für die Tätigkeiten der Rechtsanwältin richtet sich nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung besteht. Die Rechtsanwältin sind berechtigt, bei Erteilung des Mandates einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Vergütung und Auslagen zu verlangen und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen. Die Rechtsanwältin sind bei Mandatserteilung grundsätzlich nicht verpflichtet über die eventuell entstehenden Kosten nach RVG unaufgefordert Auskunft zu erteilen, es sei denn der Mandant wünscht dies ausdrücklich. Der Mandant wird darüber informiert, dass sich die Höhe der Vergütung grundsätzlich nach dem Gegenstandswert bemisst. Bei Rahmengebühren besteht zumindest ein Anspruch auf Vergütung der Mittelgebühr, soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde. **(3) Beratungen:** Es wird darauf hingewiesen, dass auch Beratungen und insbesondere telefonische Beratungen entsprechend den Vergütungsregeln des RVG ein Vergütungsanspruch

besteht, über welchen eine Rechnung gestellt wird. Auf die Möglichkeit einer Gebührenvereinbarung entsprechend der gesetzlich erforderlichen Form wird hingewiesen. **(4) Rechtsschutzversicherung:** Die Korrespondenz mit einer Rechtsschutzversicherung ist von den Rechtsanwältin im Rahmen des Mandatsverhältnisses nicht geschuldet und wird von diesem grundsätzlich nicht geführt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine Anfrage bei der jeweiligen Versicherung mit dem Ziel der Kostenübernahme für ein Mandatsverhältnis, welche die Rechtsanwältin im Auftrag des Mandanten ausführen, Kosten auslösen können, insbesondere wenn die Kostenübernahme durch die Versicherung abgelehnt wird. **(5) Aufrechnung mit Gegenforderungen:** Der Mandant kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, soweit sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf derselben Angelegenheit beruht. Die dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Rechtsanwältin nicht übertragbar. Fällige Ansprüche der Rechtsanwältin, einschließlich der Ansprüche auf angemessene Vorschusszahlungen, können mit bei den Rechtsanwältin eingehenden Zahlungen Dritter verrechnet werden. **(6) Abtretung von Erstattungsansprüchen:** Der Mandant tritt den Rechtsanwältin alle entstehenden Erstattungsansprüche aus dem Mandatsverhältnis gegen Gegner, die Staatskasse oder Rechtsschutzversicherungen in Höhe der geschuldeten Vergütung sicherungshalber ab, die Rechtsanwältin nehmen die Abtretung an. Der Mandant ermächtigt die Rechtsanwältin, den bzw. die Erstattungsrechtlichen über die Abtretung im Namen des Mandanten zu informieren. Die Rechtsanwältin verpflichten sich, den Erstattungsanspruch nicht einzuziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, d.h. fällige Zahlungen nicht verweigert oder in Verzug gerät, bzw. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen beantragt. **(7) Abgeltung des Vergütungsanspruchs:** Die Vergütung bezieht sich jeweils auf das konkrete Mandatsverhältnis.

**§ 4 Datenschutz und Verschwiegenheit:** Die Rechtsanwältin und ihre Mitarbeiter sind über die Beendigung des Mandatsverhältnisses hinaus verpflichtet, Stillschweigen über alle Informationen des Mandanten aus dem Vertragsverhältnisses zu bewahren, sofern nicht ein berechtigtes Interesse der Rechtsanwältin vorliegt. Dieses berechtigte Interesse ist ausdrücklich dann gegeben, wenn Zahlungsansprüche gegenüber dem Mandanten geltend gemacht oder Ansprüche des Mandanten gegenüber den Rechtsanwältin abgewehrt werden müssen. Die personenbezogenen Daten des Mandanten werden zur Erfüllung des Mandatsverhältnisses gespeichert. Sofern Dritte (EDV-Berater, Steuerberater) von personenbezogenen Daten des Mandanten in Erfüllung ihrer Aufgabe für die Kanzlei der Rechtsanwältin Kenntnis erlangen, werden diese durch die Rechtsanwältin gesondert zur Verschwiegenheit verpflichtet, der Mandant erklärt hierzu sein Einverständnis. Soweit der Mandant seine Einwilligung zur Information per Email erklärt, ist er darüber informiert, dass nur bei Verschlüsselung der E-Korrespondenz die Vertraulichkeit gewahrt werden kann. Auf ausdrücklichen Wunsch erfolgt die Email-Korrespondenz verschlüsselt.

**§ 5 Verwendung der beruflichen Äußerungen:** Alle beruflichen Äußerungen, insbesondere Gutachten, Textvorlagen und Schriftsätze dürfen nur in vorgesehenen Form und Umfang verwendet werden. Insbesondere bleiben die Urheberrechte vorbehalten. Eine Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Verwertung außerhalb der mandatsgemäßen Verwendung darf nicht ohne die Zustimmung durch die Rechtsanwältin erfolgen. Werden dem Mandanten Verwendungen durch Dritte bekannt, die er nicht zu verantworten hat, so verpflichtet sich der Mandant zur Unterstützung bei der Wahrung der Interessen der Rechtsanwältin, insbesondere der unverzüglichen Mitteilung an diese.

**§ 6 Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Soweit der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, gilt als Gerichtsstand der Kanzleisitz als vereinbart, ebenso wie als Erfüllungsort. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung höherrangigen europäischen Rechtes.

**§ 7 Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen der Mandatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 08.01.2012 – e-law, AMB-DO-2012A

Diese Mandatsbedingungen können auch im Internet unter e-law.de in einer leseoptimierten Form abgerufen werden